

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 15. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Rosenheim wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Voraussetzung für die Ausgabe der Masterarbeit ist der Abschluss von Fächern dieses Studiengangs im Umfang von mindestens 45 Kreditpunkten sowie die Erfüllung der Auflagen aus § 3 Abs. 2.“

2. Die Zeilen der Anlage bei Nr. 6 werden wie folgt neu gefasst:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	Modul und Fächer	SWS (1)	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende LN (1)	Ergänzende Regelungen	Kreditpunkte (CP)
				Art und Dauer in Min.	ZV			
6	Modul "Praxis"							
6.1	Master Case Study (MCS)				mind. 45 CP	(10)	StA (7)	8
6.2	Master-Thesis				mind. 45 CP	LN	(8)	16
6.3	Master-Kolloquium				mind. 45 CP	Kolloquium	(12)	2

3. Die Fußnotenbeschreibung der Anlage wird wie folgt ergänzt:

„12) Das Kolloquium findet in Form einer bestehenserheblichen Präsentation statt und wird nicht benotet!“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Rosenheim vom 21. April 2010 und der Genehmigung des Präsidenten.

Rosenheim, den 15. Juni 2010

Prof. Heinrich Köster
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Juni 2010 in der Fachhochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Juni 2010 bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juni 2010.